

Beschlussvorlage Nr. B-023/2018

Einreicher:
Dezernat 5/ Amt 50/Amt 53

Gegenstand:

Überplanmäßige Mittelbereitstellung für das Jahr 2018 zur Förderung der Freien Träger der Wohlfahrtspflege

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nichtöffentlich	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	18.01.2018	öffentlich			

i. V. Miko Runkel

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:

ja

nein

Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage 1 , Seite 1 benannt

Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)

Maßnahmenummer

Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme

380.000 EUR

Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen

0 EUR

Finanzbedarf ist

gesichert

nicht gesichert

Finanzielle Übersicht siehe Anlage 1 Seite 1

Gesetzliche Grundlagen:

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlusnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

Amt 53

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung wie folgt:

1. Mehrbedarf

in EUR

Produktsachkonto	Bezeichnung	HH-Plan 2018	bereits genehmigte apl/üpl	Veränderg. +	Veränderg. ./.	Ansatz 2018 neu
3311000.43181110	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege, Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche	2.371.156	0	170.000	0	2.541.156
4141000.43181110	Gesundheitspflege, Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche	1.127.485	0	210.000	0	1.337.485
	Summe Mehraufwand:		0	380.000	0	

2. Deckungsquellen

Produktsachkonto	Bezeichnung	HH-Plan 2018	bereits genehmigte apl/üpl	Veränderg. +	Veränderg. ./.	Ansatz 2018 neu
3131000.43393410	Hilfen für Asylbewerber, Soziale Betreuung	1.989.669	0	0	143.541	1.846.128
4141000.40121000	Gesundheitspflege, Entgelte für tariflich Beschäftigte	3.673.915	0	0	130.000	3.543.915
1112100.40121000	Personalangelegenheiten, Entgelte für tariflich Beschäftigte	5.376.677	0	0	106.459	5.270.218
	Summe Minderaufwand:		0	0	380.000	

Die überplanmäßige Mittelbereitstellung gilt analog für die betreffenden Zahlungskonten im Finanzhaushalt.

Begründung:

Infolge von Tarifsteigerungen bei Trägern sozialer Dienste entsteht ein Mehrbedarf zur Deckung der Personalkosten bei freien Trägern in Höhe von 380.000 EUR im Jahr 2018.

Als Arbeitgeber müssen freie Träger ihrerseits ebenfalls Tarifsteigerungen für Beschäftigte im Bereich sozialer Arbeit berücksichtigen. Hier müssen annähernd gleiche Arbeitsbedingungen für Beschäftigte geschaffen werden. Es besteht ein Wettbewerb zwischen den Arbeitgebern um die Beschäftigten und um die benötigten Fachkräfte in der sozialen Arbeit.

Weiter sind seit Jahren die Höhe von Spendengeldern und Zuweisungen aus Bußgeldern für viele Bereiche der sozialen Arbeit rückläufig. In diesen Tätigkeitsfeldern sozialer Arbeit steigt der erforderliche Einsatz von Eigenmitteln durch die freien Träger stetig.

Insbesondere diese Faktoren verursachen eine Steigerung der Personalkosten und für das Jahr 2018 wurde von den Trägern angezeigt, dass eine Erhöhung der kommunalen Zuschüsse zwingend erforderlich ist. Nur so kann die personelle Ausstattung in den sozialen und sozialmedizinischen Angeboten gehalten und zukunftsorientiert gestaltet werden.

Nach Prüfung der von den Trägern für 2018 eingereichten Anträge ergibt sich für den Förderbereich des Sozialamtes ein Mehrbedarf i. H. v. 170.000 EUR und im Bereich des Gesundheitsamtes i. H. v. 210.000 EUR.

Aus den Bereichen der Wohlfahrtspflege im Gesundheitsamt und im Sozialamt kann der zusätzliche Mittelbedarf nicht gedeckt werden.

Im Rahmen der Erarbeitung dieser Beschlussvorlage wurde weiterhin geprüft, ob innerhalb der beiden Ämter Deckungsquellen vorhanden sind.

Innerhalb des Sozialamtes hat die Prüfung ergeben, dass eine Deckung i. H. v. 143.541 EUR aus dem Budget Asyl, dem PSK für Soziale Betreuung – 3131000.43393410 - verfügbar ist.

In dem benannten PSK werden die Aufwendungen zur Sicherstellung der sozialen Betreuung von Flüchtlingen geplant. Die soziale Betreuung wird neben eigenem Personal durch Freie Träger ausgeführt, die im Rahmen von Ausschreibungen vertraglich gebunden sind.

Auf Grund der aktuellen Situation und damit rückläufigen Zahlen wurde eine Ausschreibung nicht verlängert und endet somit in 2017. Die dafür im 2018 eingeplanten Haushaltsmittel i. H. v. 143.541 EUR stehen zur Deckung des Mehrbedarfes im Bereich der Wohlfahrtspflege im Sozialamt zur Verfügung.

Die Aufwendungen für soziale Betreuung sind nicht Bestandteil der Asylbewerberpauschale nach § 10 Abs.1 Sächsisches Flüchtlingsaufnahmegesetz (SächsFlüAG).

Eine weitere Deckung kann aus den Personalaufwendungen des Gesundheitsamtes i. H. v. 130.000 EUR aufgrund von freien Stelleanteilen bereitgestellt werden. Des Weiteren kommt es im Jahr 2018 zu einer Verringerung der geplanten Personalaufwendungen für weiterbeschäftigte Auszubildende. Durch die Umsetzung der ausgelernten Auszubildenden auf freie Stellen wird das zentral geplante Budget im Deckungskreis 0001 entlastet. Hieraus stehen zusätzlich 106.459 EUR zur Deckung zur Verfügung.

